

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Oktober 1986

3587. Nutzungsplanung Wetzikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 2423/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Wetzikon. Gemäss Dispositiv Ziffer II lit. a dieses Beschlusses wurde u. a. die Zonenfestlegung für das Grundstück Kat.-Nr. 3537 infolge eines hängigen Rekurses von der Genehmigung ausgenommen.

Aufgrund einer Kompetenzdelegation der Gemeindeversammlung Wetzikon vom 6. Februar 1986 beschloss der Gemeinderat Wetzikon am 22. Juli 1986 die Zuweisung des Grundstücks Kat.-Nr. 3537 in die Einfamilienhauszone in empfindlichem Gebiet Ee sowie die aus drucktechnischem Versehen an der Gemeindeversammlung vom 6. Februar 1986 unterbliebene Ergänzung von Art. 16 Abs. 4 der Bauordnung. Da gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 9. August 1986 gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen ist, ersucht der Gemeinderat Wetzikon mit Schreiben vom 20. August 1986 um die Genehmigung seines Beschlusses. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 22. Juli 1986 betreffend Ergänzung der kommunalen Nutzungsplanung (Festsetzung von Einfamilienhauszone in empfindlichem Gebiet Ee für das Grundstück Kat.-Nr. 3537 sowie Ergänzung von Art. 16 Abs. 4 der Bauordnung) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon, 8620 Wetzikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Oktober 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi